DIE WALDBENUTZUNG VOM 13. BIS ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS; EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER FORSTPOLITIK

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649562398

Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts; Ein Beitrag zur Geschichte der Forstpolitik by $\,$ Max Endres

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

MAX ENDRES

DIE WALDBENUTZUNG VOM 13. BIS ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS; EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER FORSTPOLITIK





DIE

WALDBENUTZUNG

VOM 13. BIS ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS.

EIN BEITRAG

ZUK

GESCHICHTE DER FORSTPOLITIK

VON

DR. MAX ENDRES

A. O. PROFESSOR DER FORSTWISSENSCHAFT AN DER GROSSHERZOGE. BADISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE ZU KARLSBUHE.

> 849 P3 5/12/07

TÜBINGEN 1888.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG,

LIBRARY

FACULTY OF FORESTRY

UNIVERSITY OF TORONTO

SD 617 E54

VORWORT.

Ein Beitrag zur Geschichte der Forstpolitik soll die vorliegende Arbeit sein und damit ist zugleich das Zugeständnis gemacht, dass dieselbe auf Vollständigkeit und Erschöpfung des Stoffes keinen Anspruch erhebt. Wenn letztere jeder Geschichtsschreiber für seine Forschung nur bedingungsweise beanspruchen kann, so muss vollends die Forstgeschichte vorerst und wahrscheinlich noch bis in ferne Zeiten ganz darauf verzichten. Denn die unergrändliche Mannigfattigkeit der Waldnatur hat von jeher dem menschlichen Denken und Schaffen schwere und nur annähernd zu lösende Räthsel gestellt, hat jeden einseitigen menschlichen Zwang gehasst und schwere Rache genommen für alle erlittenen Unbilden, selbst wenn sie sich zur eigenen Existenzlosigkeit verdammen musste. Deshalb beugte sie sich auch nicht immer unter das Joch der Gesetze und Verordnungen, die den Geist und das Bedürfnis der Zeiten. deren Liebe und pflegenden Sinn für den Wald wiederspiegeln. Zufall könnte man es oft nennen, wenn alle Gesetze des Menschen für alle Waldgebiete als heilbringend sich erwiesen. Die kargen Andeutungen über den Wiederaufbau des genutzten Waldes waren meist ebensowenig allgemein zutreffend als die leitenden Ideen, welcher der Nutzung des Waldes und seiner Dienstbarmachung für die Bedürfnisbefriedigung der Menschen zur Richtschnur dienen sollten. Jedes Wahlgebiet hat seine

VI Vorwort.

eigene natürliche Geschichte und erst wenn diese aus den vergrabenen Akten der Registraturen der Jetztwelt zugänglich und vor Angen gestellt sein wird, dürfte sich auch der allgemeine Ueberblick über die wirtschaftliche Funktion des Waldes in dem Leben des deutschen Volkes scharf genug zeichnen lassen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wolle daher vorliegende Arbeit entgegengenommen werden. Die bis jetzt der forstlichen Geschichtsforschung zur Verfügung stehenden wichtigsten Materialien, die Forstordnungen, sind allgemeiner Natur weshalb auch die an den Inhalt derselben geknüpften Schlüsse nur einen grossen Grundriss bilden können. Und oft hat es den Anschein, als ob es Regel gewesen wäre, das Unwichtige in den Forstordnungen niederzuschreiben und das Wichtige zu denken oder als selbstverständlich vorauszusetzen. Wie viele dickleibige Codices müssen gelesen und wieder durchblättert werden, nur um am Ende konstatieren zu können, dass dieselben nichts Wesentliches und für die Geschichte Brauchbares enthalten. Wer heutzutage fiber Vielschreiberei klagt, der möge hinabsteigen zu unseren Ahnen und sie zur Verantwortung ziehen ob ihres schlechten Beispieles.

Wenn ich somit in den folgenden Zeilen nur Bruchstücke liefern konnte und wollte, so habe ich für Auslassungen und vermisste Kapitel keine weitere Entschuldigung hinzuzufügen.

Ich bin zufrieden, wenn eine geübtere Feder bei Bearbeitung desselben Spezialstoffs in der vorliegenden Arbeit einen bescheidenen Beitrag finden kann.

Karlsruhe, im September 1888.

DR ENDRES.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

1. Teil. Markgenossenschaftliche Waldungen.

	1. Kaj	rice.	Die	1	11.15	епа	11 1	ш ,		eme	men	8		18	eite
1)	Organisation der							Œ:	34		70	104		0.9	7
	Ausfuhrverbote	AT.	t i	4	228	*	12	123		25	10	0.5	900	-	11
3)	Verkauf von Wa	ldpre	duk	ten			2.0		- 51		20			1.1	19
	Berücksichtigung									W		772		4	21
5)	Geschenke der M	arkg	enos	sen	scha	ft	14	+	300	12	23	55	3.3	8	22
	Walderwerbung		9	$\overline{0}$	89	00		(6)	6		4.0	38	90	24	25
	Waldrodung .		25	93	35	***	3.3	+	4-7	125	+33	106	300	99	27
8)	${\bf Waldbodenrente}$			80	17	25	53			- et	20	12	**	12	29
	2. Kapit			w				ng							
1)	Brennholz	10400	70	200	5000 GA		enegge Stel	(100)		251600	100	5012025 555	OW		35
	Baubolz			200 200		80	102	200	10	100		174	-	39	40
	Werk- und Nutz	holz	200	571	200			30			* 1				44
	Kohlen	100	÷ :	30				*2			50	335	20	33	47
			ŝ,	2		9			35	*	11.0	8	95	100	48
	CULTURE .	134	· 1		-	201	99	927	172	-	15%		23		19
	Weide und Grass					1100		4	110	90		323			51
	Waldstreu					*:		80	09	(2)	67		80		53
9)	Uebrige Waldnut	zong	en	50	7	To r	335	***		107	±0.			58	55
	II. Tei	I.	Lar	ıde	she	erri					uge	11.			
	I. Ab	schn	itt.	1	om	J	hre	. 1	200	-1	650	ĕ			
	1. Kapite	I. Na	tura	ilw	irts	cha	ft u	nd	Gel	dwir	rtsel	haft		59-	-65
	2. Kapite	1. 1	erw	ert	100	on dul		erv	vend	lung	der	· W	ald-	Ē.	
1)	Durch Verkauf:	<u>.</u>										w.	*** 1.4**		66

Inhaltsverzeichnis.

	Seit
	75
	89
3) Zur Unterstützung der Unterthanen und Gewerbe (Ver-	84
	624
günstigungen)	89
5) Für Hofhaltung und Besoldung	97
	10:
3. Kapitel. Forstpolitik im engeren Sinne.	
1) Zweck der Waldwirtschaft, Holzvorrat. Vollzug der Forstord-	
	104
2) Nebennutzungen	109
3) Ausfuhrverbote und Holzhandel im Janern	
4) Baupolizei	122
5) Waldrodungen. Forsthoheit	129
1. Kapitel. Merkantilismus. Dreissigjähriger Krieg.	
Merkantilismus	
2. Kapitel. Verwertung der Waldprodukte.	
1) Hølzverkauf:	
a) Holztaxen und Holzwucher	142
b) Verkaufsarten	156
d) Geldetat	160
2) Verwendung des Holzes für den Bergban und Hüttenbetrieb.	163
3) Mastnutzung	172
4) Abgaben auf Berechtigung und Vergünstigung	179
3. Kapitel. Forstpolitik im engeren Sinne.	
1) Holzhandel nach Aussen und im Innern	185
Holzhandel nach Aussen und im Innern Waldrodungen. Forstholieit.	192
3) Nebennutzungen	198

Einleitung.

Die Thätigkeit der ersten Ansiedler auf deutschem Boden begann mit der Vernichtung des Waldes. Weidefeld und Ackerland mussten dem Walde Scholle für Scholle abgerungen werden, Wald und Waldboden standen jedem zur freien Verfügung. Jene Thätigkeit war daher eine okkupatorische und eine kolonisierende. Die Mächtigkeit der Kolonisation gab den Masstab für die Grösse der Okkupation und diese fand ihre Grenze in der Befriedigung des noch nötigen Bedarfs. Was der Einzelne mit seiner Hände Arbeit urbar gemacht, erklärte er für sein Eigentum, selbst wenn die Arbeit nur im Anlegen von Feuer bestand. Was seit Urzeiten vorhanden, der Wald, war als Geschenk der Natur nicht Eigentum des Einzelnen, stand aber jedem Einzelnen zur freien Verfügung, so oft er es brauchte.

Mag jene Thätigkeit von der Familie oder von der Völkerschaft ausgegangen sein, gemeinsame Interessen verlangten gemeinsamen Schutz, es organisierten sich Genossenschaften, deren territoriale Grundlage die marca, der Grenzwald, bildete. Dieser Wald war als Gesamteigentum das soziale und wirtschaftliche Band für die Mitglieder der Markgenossenschaft. Das urbar gemachte, rings um das Ansiedlungszentrum, das Urdorf, gelegene Land war Sondereigentum der einzelnen Markgenossen, zwischen diesem und dem Markwald lag die Allmende als gemeinschaftliches Heide- und Weideland. Erheischte auwachsende Bevölkerung die Deckung vermehrter Bedürfnisse, so wurden vom Urdorf aus Filialen in Gestalt von Töchterdörfern gegründet. Solange noch herrenloses, okkupationsfähiges Land vorhanden war, zog man dasselbe in den neuen Wirtschafts-